

Sitzung vom 13. April 2011 / Geschäft Nr. 4.1

## **Bericht und Antrag Motion Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende betreffend "Zollikofen erneuerbar: Energiepolitisch energisch vorwärts machen!"; Erheblicherklärung**

### **1. Ausgangslage**

In der Sitzung vom 30. Juni 2010 hat der Motionär folgendes Begehren eingereicht:

*"Der Gemeinderat wird beauftragt, alles Nötige energisch in die Wege zu leiten, damit die Energiestadt Zollikofen:*

- *die mit der Teilabschaffung der Ausnützungsziffer erfolgte Schwächung des Anreizes des Minergie-Bonus (Art. 41 Abs. 3 Baureglement) so rasch wie möglich ausgleichen kann,*
- *die mit dem angestrebten Energiestadt-Goldlabel verbundenen Ziele rechtzeitig erreicht,*
- *die Energiestrategie des Kantons wirksam unterstützt sowie*
- *den künftig absehbaren Handlungsspielraum zur Förderung des Energiesparens und der erneuerbaren Energien so früh wie möglich ausschöpft.*

*Dazu wird der Gemeinderat namentlich mit folgenden Schritten beauftragt:*

1. *Der Gemeinderat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat (GGR) so rasch wie möglich, spätestens aber bei der nächsten Änderung des Baureglements, konkrete Vorschläge, um die Realisierung möglichst hoher Minergie-Standards bei Neu- und Umbauten zu fördern und die Nutzung erneuerbarer Energien zu steigern.*
2. *Der Gemeinderat unterbreitet dem GGR auf der Grundlage eines Energie-Richtplans konkrete Vorschläge für neue Bestimmungen im Baureglement und allenfalls in weiteren Reglementen. Dies mit dem Ziel, die Energieversorgung Zollikofens möglichst weitgehend auf erneuerbare Energien umzustellen und so den gebotenen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten (kurz: "Zollikofen erneuerbar").*
3. *Der Gemeinderat erarbeitet als programmatische Grundlage für den Energierichtplan und dessen reglementarische Umsetzung eine Energiestrategie; er legt diese zwecks politischer Abstützung dem GGR mindestens zur Kenntnisnahme vor. Er orientiert sich dabei an den Zielen der Energiestrategie des Kantons sowie an den Vorgaben, die andere bernische Energiestädte von vergleichbarer Grösse wie Zollikofen aufgrund ihrer fortgeschrittenen Grundlagenarbeit als realistisch erachten.*
4. *Bis zum Vorliegen eines Energie-Richtplans legt der Gemeinderat dem GGR nur noch Planungen vor (beispielsweise für Zonen mit Planungspflicht oder Neueinzonungen), die den Handlungsspielraum der Gemeinde auf dem Weg zu "Zollikofen erneuerbar" vollumfänglich ausschöpfen.*

**Begründung:**

**Allgemeines:**

Die Teilabschaffung der Ausnützungsziffer hat zu einem energiepolitischen Rückschritt geführt, weil es auf einem grossen Teil des Gemeindegebietes nun ohne Ausnützungsziffer auch keinen Nutzungsbonus zur Förderung von Minergie-Bauten mehr gibt. Der so geschwächte Anreiz zu energiebewusstem Bauen, den Zollikofen als Pioniergemeinde 2002 eingeführt hat und der mittlerweile im kantonalen Energiegesetz salonfähig geworden ist, hat allerdings bisher nur beschränkte Wirkung gezeigt: So gibt es in Zollikofen nach sieben Jahren Minergie-Bonus zwar immerhin 22 private Minergie-Bauten; im gleichen Zeitraum sind aber fast drei Mal so viele Wohnhäuser ohne Minergie-Standard neu gebaut worden.

Diese ernüchternde Bilanz macht deutlich, dass die Gemeinde Zollikofen ihre Glaubwürdigkeit als Energiestadt mit Goldlabel-Ambition nur erhalten kann, wenn sie den energiepolitischen Rückschritt unverzüglich wettmacht und energisch ein umfassendes Programm zur Reduktion des Energieverbrauchs und zur Förderung erneuerbarer Energien startet. Dazu gehören:

1. als Sofortmassnahme eine rasche Änderung des Baureglementes, welche die Abschaffung des Minergie-Bonus für weite Gemeindegebiete kompensiert und zusätzliche Anreize schafft (beispielsweise durch ein finanzielles Förderprogramm, das aus der Konzessionsabgabe der BKW oder aus Mehrwertabschöpfungen finanziert werden könnte),
2. als umfassende Lösung eine vollständige Überarbeitung und Ergänzung der Energievorschriften des Baureglementes (Art. 38ff., aber auch Art. 7, Abs. 3, Bst. B, Art. 32 sowie Vorschriften für ZPP) sowie nötigenfalls weiterer Reglemente mit dem Ziel, den mit dem neuen Energiegesetz vergrösserten Handlungsspielraum der Gemeinde vollumfänglich auszuschöpfen und einen Beitrag zur Energiestrategie des Kantons zu leisten,
3. die frühzeitige Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen und Zielsetzungen durch einen Richtplan Energie und eine kommunale Energiestrategie,
4. als Übergangslösung die konsequente Ausrichtung sämtlicher Planungsvorlagen auf eine möglichst sparsame, auf erneuerbare Energien ausgerichtete Energieversorgung.

**Zu 1:**

Konkret könnte, wie der Regierungsrat des Kantons Bern in seinem Vortrag zum neuen Energiegesetz (S. 11) erläutert hat, an Stelle eines Minergie-Bonus auf der Ausnützungsziffer auch ein entsprechender Bonus auf einem andern geeigneten Nutzungsmass gewährt werden (z.B. Bonus auf der zulässigen Gebäudelänge). Das neue Baureglement der Gemeinde Münsingen zeigt zudem auf, dass eine Gemeinde dem zusätzlichen Handlungsspielraum des neuen kantonalen Energiegesetzes bereits Rechnung tragen kann, bevor dieses in Kraft getreten ist. Zollikofen braucht das Inkrafttreten des strengeren Energiegesetzes also nicht abzuwarten, sondern könnte die Energievorschriften im Baureglement schon vorher verschärfen, so dass keine weitere Zeit mehr verloren geht.

Die frühzeitige Umsetzung des kantonalen Energiegesetzes ist umso mehr geboten, als der Gemeinderat den Gesetzesentwurf in einer Vernehmlassung unterstützt hat. Zudem gehören die darin enthaltenen Neuerungen für die Gemeinden nicht zu den umstrittenen Bestimmungen, die zum Referendum gegen das Energiegesetz geführt haben: Der Alternativvorschlag des Referendumskomitees sieht die gleichen Aufgaben und energiepolitischen Handlungsmöglichkeiten für die Gemeinden vor wie der Gesetzesentwurf des Grossen Rates.

**Zu 2:**

So werden Gemeinden von der Grösse von Zollikofen – insbesondere wenn sie als Energiestadt mit Goldlabel "punkten" wollen – innert zehn Jahren nach Inkrafttreten des revidierten Energiegesetzes so genannte Energie-Richtpläne erlassen müssen. Die Erarbeitung der dafür nötigen Grundlagen kann, ja sollte schon begonnen werden, bevor das neue Energiegesetz in Kraft tritt – nur so kann sichergestellt werden, dass anschliessend nicht ungebührlich viel Zeit verstreicht bis zum Erlass des behördenverbindlichen Richtplanes und der Umsetzung seiner wichtigsten Bestimmungen ins grundeigentümerverbindliche Baureglement.

*Mit der frühzeitigen Erarbeitung des Richtplanes Energie kann sich Zollikofen ein Beispiel nehmen an Energiestädten wie Münsingen und Wohlen b. Bern, die bereits solche Richtpläne entwickelt haben. Sie zeigen darin auf, wie gross das Potential zur Reduktion des Energieverbrauchs insbesondere für Heizzwecke und Warmwasser ist, wenn ältere Gebäude systematisch saniert werden. Ebenso wird das beträchtliche Potential erneuerbarer Energien für die Wärme- und Stromproduktion aufgezeigt.*

*So kann der Energieverbrauch für Heizzwecke in der Gemeinde Wohlen bis 2025 um über 30 Prozent gesenkt, die Solarstrom-Produktion massiv gesteigert und der klimaschädigende CO<sub>2</sub>-Ausstoss um 40 Prozent verringert werden. In Münsingen, der ersten Berner Energiestadt mit Goldlabel, wird gar eine Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses um 58 Prozent angestrebt. Der Anteil erneuerbarer Energie an der Wärmeversorgung soll dort bis 2025 auf rund 50 Prozent verdoppelt werden – ganz in Richtung der kantonalen Energiestrategie, die bis 2035 rund 70 Prozent der Wärme aus erneuerbarer Energie decken will.*

*Zu 3 und 4:*

*Die Richtpläne Energie der vergleichbar grossen Gemeinden Wohlen b. Bern und Münsingen zeigen, was auch in Zollikofen möglich werden könnte – wenn der politische Wille zu entsprechend nötigen Massnahmen endlich entwickelt wird. Dazu ist es nötig, in einer eigenen Energiestrategie ambitionöse Ziele zu formulieren und politisch breit abzustützen – beispielsweise durch Kenntnisnahme oder gar Genehmigung im Gemeindeparlament (So hat beispielsweise das Gemeindeparlament von Köniz am 19. Oktober 2009 zustimmend von der Energiestrategie Köniz Kenntnis genommen.).*

*Zudem sind ab sofort alle Planungen auf eine möglichst sparsame, auf erneuerbare Energien ausgerichtete Energieversorgung auszurichten. (Zu einem solchen Vorgehen bekannt hat sich beispielsweise der Gemeinderat der Stadt Bern in seiner lesenswerten Antwort vom 23. Februar 2010 zu einer Motion betr. Energieeffiziente Überbauungsordnungen.)"*

## **2. Antwort des Gemeinderates**

### Zu Schritt 1

Die aktuelle Energiegesetzgebung lässt keine strengeren Vorschriften betreffend Energie zu. Die Bestimmungen im Baureglement der Gemeinde Münsingen greifen erst mit Inkrafttreten des neuen Energiegesetzes.

Das Baureglement der Gemeinde Zollikofen stammt aus dem Jahr 2002. Seither wurde es verschiedentlich angepasst und teilrevidiert. In der Zwischenzeit hat auch die übergeordnete kantonale Gesetzgebung teilweise geändert. Ausserdem muss mit der angestrebten Harmonisierung der Baubegriffe (Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe, vom Kanton Bern bereits beschlossen) das Baureglement sowieso überarbeitet werden. Geplant ist eine Revisionsfrist bis zum 31. Dezember 2017.

Es ist sinnvoll, all diese Revisionsbedürfnisse mit einer Gesamtüberarbeitung zu erfüllen. Das dafür massgebende neue Musterbaureglement des Kantons ist allerdings noch nicht veröffentlicht worden.

### Zu Schritt 2

Der Gemeinderat hat die Erstellung eines Energierichtplans bereits vorgespurt. Das Tätigkeitsprogramm 2011 des Schwerpunktprogramms 11 / 15 sieht im Punkt 3.4 explizit die Ausarbeitung Energierichtplan vor. Im Investitionsplan 2011-2015 sind für die Jahre 2011 / 12 je Fr. 50'000.00 vorgesehen.

Die Bauverwaltung prüft zurzeit eine gemeinsame Ausarbeitung mit der Gemeinde Münchenbuchsee und wird dem Gemeinderat einen entsprechenden Antrag stellen.

### Zu Schritt 3

Am 24. März 2010 hat der Grosse Gemeinderat das Postulat Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende betreffend "10 Jahre Umweltkonzept: Bilanz ziehen und zukunftsweisend aktualisieren" erheblich erklärt. In der Beratung dieses Geschäftes hat sich der Gemeinderat bereit erklärt, das Postulat umzusetzen und somit das Umweltkonzept zu aktualisieren.

Im Umweltkonzept ist auch das Kapitel Energie mit einer entsprechenden Strategie vorgesehen. Die vom Motionär geforderte Energiestrategie wird somit integraler Bestandteil des Umweltkonzeptes.

### Zu Schritt 4

Der Gemeinderat hat bereits bisher den Handlungsspielraum ausgenutzt. Bei allen aktuellen Zonen mit Planungspflicht gibt es Vorschriften zur Energie. Die aktuelle Energiegesetzgebung lässt allerdings keine zwingenden Vorschriften zu. Weitergehende Vorschriften würden vom Kanton nicht genehmigt.

### Fazit

Der Gemeinderat sieht Teile der Motion bereits als erfüllt (Schritt 4) oder zumindest in Arbeit (Schritt 2 / 3). Im Weiteren ist er bereit im Rahmen der nächsten Gesamtrevision des Baureglements die geforderten Punkte in Schritt 1 zu prüfen.

## **3. Antrag**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

### **beschliessen:**

Die Motion Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende wird als Postulat entgegengenommen.

Zollikofen, 25. März 2011

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Stefan Funk  
Präsident

Roland Gatschet  
Sekretär